



und so in tausend andern Fällen. Und weme seynd dann die so genannte *pia Corpora* unbekannt!

In einem der Reichsstadt Mühlhausen Angelegenheiten betreffenden den Reichs- Hofraths- Concluse von 1751. 23. Aug. heißt es: Daß Kaiserliche Majest. alle derer Rathspersonen bey denen Aemtern und *pis Corporibus* vorkommende Accidentien aufgehoben wissen wollen; ferner: Der bürgerliche Ausschuß solle berichten, wie viel von denen *pis Corporibus* als ein jährlicher Beytrag zu der Cämmerey zugeschoßen werden könne.

§. 8.

In allerley Wissenschaften.

Diesen Namen eines Corporis haben auch fast alle Wissenschaften von der Naturlehre entlehnet, wann sie ein Ganzes, oder ein Wesen, das mehrere Theile hat, oder sich darein auflösen läset, anzeigen wollen; und zwar abermalen, es mögen lebendige oder leblose Creaturen seyn.

Aus der Theologie will ich nur anführen, was Paulus 1. Cor. 15, 44. schreibt: „Es wird (im Tode des Menschen in die Erde) gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib. Hat man einen natürlichen Leib, so hat man auch einen geistlichen Leib.“

Im Braunschweigischen hat man ein *Corpus Doctrinae*, welches die Lehrsätze der Evangelischen Kirche dieser Lande und eine Sammlung derselbigen enthält:

In denen Braunschweig- Lüneburgischen Landesprivilegien von 1770. steht: „Von dem Durchl. Landesherrn ist getreue Landschafft versichert, daß - - alle Unterthanen bey der wahren christlichen Lehre,
wie